

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
- Drucksache 7/1310 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 7/900 -

Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2018/2019 und eines Verbundquotenfestlegungsgesetzes 2018/2019

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 7/898 -

Mittelfristige Finanzplanung 2017 bis 2022 des Landes
Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 10 - Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung

Der Landtag möge beschließen:

| | |
|-----------------------|---|
| Für den Einzelplan 10 | Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung |
| Kapitel 1001 | Ministerium |
| MG 02 | Leitstelle für Frauen und Gleichstellung |
| Titel 684.04 | Zuschüsse an freie Träger von Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes für Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie von Menschenhandel und Zwangsverheiratung |

wird der Haushaltsansatz jeweils um 590,0 TEUR auf 2.892,7 TEUR im Jahr 2018 und 2019 erhöht.

Die Deckung erfolgt aus:

| | |
|---------------|---|
| Einzelplan 11 | Allgemeine Finanzverwaltung |
| Kapitel 1108 | Verstärkungsmittel |
| Titel 548.01 | Mehraufwand an sächlichen Verwaltungsausgaben |

Der Ansatz wird im Haushaltsjahr 2018 und 2019 jeweils um 590,0 TEUR auf 7.410,0 TEUR reduziert.

Die Finanzierung ist in der Höhe in der Mittelfristigen Finanzplanung ab 2020 festzuschreiben.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Im Entwurf des Haushaltsgesetzes sind ab 2018 jährlich 140.300 Euro zusätzlich in den Landeshaushalt eingestellt, um die Stellenanteile in den Frauenhäusern des Landes zu erhöhen. Wie den Antworten auf die Fragen der Fraktion DIE LINKE zu entnehmen ist, werden sechs von neun Frauenhäusern aktuell mit weniger als drei Vollzeitstellen betrieben. Die zusätzlich eingestellten Mittel sind für die Erhöhung der Stellenanteile auf drei Vollzeitstellen in den Frauenhäusern Schwerin, Neubrandenburg, Picher, Ribnitz-Damgarten, Wismar und Stralsund vorgesehen. Damit soll der Betrieb jedes Frauenhauses 24 Stunden am Tag sichergestellt werden.

Unberücksichtigt geblieben ist jedoch die dringend erforderliche tarifliche Anpassung für die Beschäftigten im Hilfenetz für Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt und Stalking in den 32 landesweiten Einrichtungen. Wie in der Beratung mit Vertreterinnen des Landesfrauenrates M-V e. V. in der Sitzung des Sozialausschusses am 5. Juli 2017 deutlich wurde, zeigt sich der zunehmende Fachkräftemangel auch in den Frauenhäusern und Beratungsstellen. Es wird zunehmend schwerer, offene Stellen mit qualifiziertem Personal zu besetzen. Um dem entgegenzuwirken und die Arbeitsplätze im Hilfenetz attraktiver zu gestalten, müssen Arbeitsbedingungen und Entlohnung gleichermaßen verbessert werden. Hierfür muss die Personalkostenförderung des Landes für alle Beschäftigten anteilig steigen und es müssen ausreichende Mittel in den Landeshaushalt eingestellt werden.